



Bearb.: Mag. Christoph Fischer
Tel.: +43 (3462) 2606-210
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-94697/2015-20

Deutschlandsberg, am 15.10.2025

Ggst.: Roswitha und Josef Iber,
Abwasserreinigungsanlage in der KG 61241 Teipl;
Änderung des Wasserrechtes;
Wasserrechtsverhandlung

KUNDMACHUNG

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 16.08.2021, BHDL-94697/2015-14, wurde Josef und Roswitha Iber, 8503 St. Josef (Weststeiermark), St. Josefer Straße 12, das zur **PZ 3/2249** im Wasserbuch Deutschlandsberg eingetragene Wasserrecht für den Betrieb einer Abwasserreinigungsanlage und Einleitung der biologisch gereinigten Abwässer in den Teiplbach, Grundstück Nr. 830, KG 61241 Teipl (öffentliches Wassergut), wiederverliehen.

Mit Eingabe vom 23.09.2025 beantragten Josef und Roswitha Iber die Änderung dieser wasserrechtlichen Bewilligung in eine Abwasserreinigungsanlage in Form einer vollbiologischen Kläranlage. Das Maß der Wassernutzung soll mit 1,5 m³/d (entsprechend 10 EW_{60,150}) unverändert bleiben.

Daher wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991 idF. BGBl. I Nr. 50/2025, und der §§ 32 Abs. 1 und 2 lit. a, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215/1959 idF. BGBl. I Nr. 73/2018, eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 18.11.2025, um 09:00 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle in **8503 St. Josef (Weststeiermark), St. Josefer Straße 12**, anberaumt.

Gemäß § 42 AVG 1991 verlieren Sie ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Hinweis:

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben bzw. die Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung würde ausgesprochen werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde geladen. Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 9, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf. Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Christoph Fischer
(elektronisch gefertigt)